

Wie weiter mit dem Verfassungsvertrag?

Peter Hartmann

Nach der Unterzeichnung des Vertrages „über eine Verfassung für Europa“ am 29. Oktober 2004 in Rom war den Mitgliedstaaten eine Frist von zwei Jahren für die Ratifizierung eingeräumt worden. Im Vertrag selbst wird als Zieldatum für das Inkrafttreten der 1. November 2006 genannt. Dieser Fahrplan ist mit dem Scheitern der Referenden Ende Mai 2005 in Frankreich und Anfang Juni 2005 in den Niederlanden hinfällig geworden.

Seither haben die meisten der Mitgliedstaaten, die den Vertrag noch nicht gebilligt haben, das Ratifikationsverfahren ausgesetzt – dies betrifft auch fünf Länder, in denen eine Volksabstimmung vorgesehen ist. Nur in Estland stimmte Anfang Mai 2006 eine überwältigende parlamentarische Mehrheit für den Verfassungsvertrag – sodass ihn inzwischen fünfzehn Mitgliedstaaten angenommen haben. Finnland will den Vertrag noch im Laufe seiner derzeitigen EU-Präsidentschaft ratifizieren.

Das Ergebnis in Frankreich, wo bei einer Wahlbeteiligung von siebzig Prozent über vierundfünfzig Prozent und den Niederlanden, wo bei einer Wahlbeteiligung von etwas mehr als dreiundsechzig Prozent sogar über einundsechzig Prozent der Bürger mit Nein stimmten, hat nicht nur das weitere Schicksal des Verfassungsvertrages mit einem Fragezeichen versehen. Die Tatsache, dass dieses Vertragswerk, das nach den Verträgen von Maastricht, Amsterdam und Nizza die Reformen der Gemeinschaftsinstitutionen zu einem vorläufigen Abschluss

bringen sollte, in zwei Gründerstaaten auf derart breite Ablehnung stieß, hat die Union insgesamt in eine kritische Lage gebracht.

Wie kann, wie soll es weitergehen? Während der „Phase der Reflexion“, die sich die europäischen Staats- und Regierungschefs nach dem Debakel in Frankreich und den Niederlanden verordnet haben, gab es zwar viele Diskussionsbeiträge, aber ein Patentrezept, wie der Vertrag vor dem endgültigen Aus bewahrt werden kann, scheint nicht zur Hand. Auch ist noch nicht abzusehen, wie sich aus den unterschiedlichen Überlegungen in einigen Mitgliedstaaten ein konsensfähiger Lösungsansatz ergeben könnte, der es ermöglicht, die Union rasch wieder aus ihrer institutionellen Krise herauszuführen.

Nur eines scheint klar: Weder die französische noch die niederländische Regierung sind gewillt, ihren Bürgern den Vertrag in gleicher Form ein zweites Mal zur Abstimmung vorzulegen. Folglich ist es nicht damit getan, das Ratifikationsverfahren einfach fortzusetzen, sondern die Mitgliedstaaten müssen zunächst die Frage beantworten, was aus dem vorliegenden Text werden soll. Soll er als solcher nicht angetastet, sondern allenfalls durch eine zusätzliche Erklärung ergänzt werden, um auf diesem Weg Franzosen und Niederländern die Annahme zu ermöglichen? Soll er auf bestimmte Teile reduziert oder sogar völlig neu verhandelt werden? Sollen einzelne Reformen im Rahmen der bestehenden Verträge vor-

läufig umgesetzt werden? Dies sind im Wesentlichen die Optionen, die zur Debatte stehen.

Die Bundesregierung hat vom Rat der europäischen Staats- und Regierungschefs Mitte Juni 2006 den Auftrag erhalten, in einem Jahr – also am Ende der deutschen Präsidentschaft im Juni 2007 – einen Bericht über den „Diskussionsstand“ zum Verfassungsvertrag in den Mitgliedstaaten und über „mögliche künftige Entwicklungen“ vorzulegen. Mit diesem Auftrag verbindet sich die Erwartung, dass es der deutschen Präsidentschaft gelingt, einen Ausweg aus der Sackgasse aufzuzeigen und zumindest die Richtung zu markieren, in die sich die weitere Diskussion bewegen könnte.

Über das endgültige Schicksal des Vertrages soll erst während der französischen Präsidentschaft im zweiten Halbjahr 2008 entschieden werden. Gleichwohl dürfte die Öffentlichkeit in Europa wenig Verständnis dafür haben, wenn sich die Staats- und Regierungschefs Mitte 2007 damit begnügen würden, lediglich den Diskussionsstand zur Kenntnis zu nehmen und eine weitere „Denkpause“ zu beschließen. Die europäische Politik sollte vielmehr zur Sache kommen. Andernfalls riskiert sie, dass die Bürger der Debatte überdrüssig werden und zum europäischen Einigungsprojekt noch mehr als bisher auf Distanz gehen.

Die deutsche Präsidentschaft steht dabei vor einer schwierigen Herausforderung: Wenn sie einen Beschluss auf der Linie herbeiführen will, die Bundeskanzlerin Merkel bisher vorgegeben hat – sie will den Verfassungsvertrag als Ganzes bewahren und nicht „abspecken“, wie das hier und da vorgeschlagen wird –, bedarf es voraussichtlich noch erheblicher Überzeugungsarbeit gegenüber den europäischen Partnern, die bisher deutlich andere Vorstellungen haben.

Das betrifft in erster Linie Frankreich und die Niederlande, aber auch einige der

anderen Länder, in denen die Ratifizierung noch aussteht.

Französische Optionen

Ein Handicap ergibt sich aus dem Umstand, dass in Frankreich Ende Mai 2007 Präsidentschaftswahlen stattfinden. Das Zeitfenster für die Vorbereitung einer Entscheidung auf dem Europäischen Rat im darauf folgenden Monat ist also eng. Wie schwer sich Frankreich in der Debatte tut, zeigen die bisherigen Einlassungen französischer Politiker. Präsident Chirac erklärte Anfang 2006, die Europäische Union solle, um den institutionellen Status quo zu überwinden, „auf Grundlage der bestehenden Verträge“ reformiert werden. In der Tat wäre es denkbar, einige Reformen auf diese Weise in Kraft zu setzen. Eine solche Minimallösung würde aber voraussichtlich dazu führen, dass der Druck, sich mit dem weiteren Schicksal des Vertrages zu befassen, nachlässt und eine Entscheidung hierüber weiter aufgeschoben wird.

Der französische Innenminister Sarkozy, der zugleich aussichtsreichster Kandidat seiner Partei für die Wahlen zur Präsidentschaft ist, möchte hingegen noch vor Mitte 2007 Verhandlungen über einen „Mini-Vertrag“ auf den Weg bringen. Ein derart vereinfachter Vertrag könne ohne erneutes Referendum von der Nationalversammlung gebilligt werden. Sarkozy schlägt ferner vor, in einem neuen Grundsatzvertrag eine operativ wirksame Aussage zur Aufnahmefähigkeit der Europäischen Union zu verankern – ein Vorschlag, der deutlich auf die wachsende Skepsis gegenüber einer ungebremsten Erweiterung abzielt.

Die französische Europaministerin Colonna plädiert ebenfalls dafür, die Grenzen Europas und seinen Handlungsspielraum im Rahmen einer Neudefinition des europäischen Projektes eindeutig festzulegen. Auch sie möchte die Substanz des Verfassungsvertrages retten und spricht

Bundeskanzlerin Angela Merkel führt EU-Kommissionspräsident José Manuel Durão Barroso am 11. Oktober 2006 in die Ministerrunde der Kabinettsitzung ein, um anschließend über die kommende deutsche EU-Präsidentschaft zu beraten.

© picture-alliance/dpa, Foto: Tim Brakemeier



sich – wie Innenminister Sarkozy – für einen „Mini-Vertrag“ aus, der gegebenenfalls unter französischer Präsidentschaft unterzeichnet werden könnte – was impliziert, dass die französische Seite einen längeren Zeitraum für entsprechende Verhandlungen ins Auge fasst.

Wie sich die französischen Sozialisten die weitere Behandlung des Verfassungsvertrages vorstellen, ist derzeit unklar: Der linke Flügel der Partei hatte vor dem Referendum gegen eine Zustimmung zum Vertrag mit der Behauptung mobil gemacht, dieser trage eine neoliberale Handschrift, bedrohe das eigene Wirtschafts- und Sozialmodell und sei daher in der vorliegenden Fassung nicht annehmbar – ein Argument, das sich zwar leicht entkräften lässt, aber offensichtlich bei vielen Franzosen auf fruchtbaren Boden gefallen ist.

Neue Verhandlungen?

Der niederländische Außenminister hatte den Verfassungsvertrag im Januar 2006

für „tot“ erklärt und sich dagegen ausgesprochen, den Vertrag dadurch zu retten, dass man einzelne Teile herauslöse. Ministerpräsident Balkenende hat außerdem zu verstehen gegeben, dass die Bezeichnung „Verfassung“ nicht länger hinnehmbar sei. Da in den Niederlanden im Frühjahr 2007 Parlamentswahlen stattfinden, ist offen, wie die dann gewählte Regierung mit dem Vertrag letztlich umzugehen gedenkt – allerdings zeigt eine Meinungsumfrage vom Mai 2006, dass der Prozentsatz der Niederländer, die den Vertrag ablehnen, gegenüber dem Zeitpunkt des Referendums noch gestiegen ist. Andererseits haben sich von den Regierungen der Länder, die noch nicht ratifiziert haben, sowohl Irland als auch Portugal eindeutig für ein Festhalten am bestehenden Vertrag ausgesprochen. Andere Regierungen haben sich nicht festgelegt – nur die neue polnische Regierung hat verlauten lassen, dass der Vertrag nicht mehr aktuell sei, sondern neu verhandelt werden müsse. Allerdings hat

Ministerpräsident Kaczynski später erklärt, dass auch er eine Verfassung für Europa wolle, und unter anderem für einen „starken institutionellen Rahmen“ für die Gemeinsame Außenpolitik plädiert.

Bundeskanzlerin Merkel hat demgegenüber in ihrer Rede vor dem Bundestag am 11. Mai 2006 nachdrücklich darauf hingewiesen, dass Europa den jetzt vorliegenden Verfassungsvertrag braucht, und diese Aussage in einem Zeitungsinterview dahingehend verdeutlicht, dass es nicht angehe, einzelne Teile des Vertrages in Kraft zu setzen und andere liegen zu lassen. Damit hat die Bundeskanzlerin klar Stellung bezogen und zugleich allen Versuchen, den Verfassungsvertrag so oder so zur Disposition zu stellen, eine deutliche Absage erteilt.

Vertragsannahme erleichtern

In der Tat sprechen für diese Haltung gute Argumente, zumal die Bundeskanzlerin das Festhalten am vorliegenden Vertragstext auf dem Europäischen Rat im Dezember 2005 mit dem Vorschlag verknüpft hat, bis zur französischen Präsidentschaft eine Erklärung zur „sozialen Dimension“ zu erarbeiten, die den Vertrag ergänzen und dessen Annahme erleichtern soll. Für ihren Vorschlag hat die Bundeskanzlerin inzwischen auch Zustimmung aus anderen Mitgliedstaaten erhalten. Ob insbesondere Frankreich bereit ist, auf diesen Vorschlag einzugehen, nachdem in der innerfranzösischen Diskussion Vorstellungen ventiliert wurden, die deutlich hiervon abweichen, lässt sich heute nicht beurteilen: Frankreich dürfte über seine Haltung zum weiteren Vorgehen erst nach den Präsidentschaftswahlen endgültig entscheiden, was nicht ausschließt, dass es bereits im Wahlkampf zu politischen Festlegungen der ein oder anderen Art kommt.

Zwar wäre es unklug, Nachverhandlungen über den Verfassungsvertrag von vornherein zu verwerfen, aber es ist nicht

einzusehen, warum dieser Weg eingeschlagen werden sollte, bevor nicht alles versucht wurde, den Vertrag in der vorliegenden Fassung zu retten – zumal bestimmte französische Überlegungen, etwa zur Aufnahmefähigkeit der Union – auch in einer zusätzlichen Erklärung ihren Niederschlag finden könnten. Hinzu kommt, dass der Vertrag bereits durch die Mehrheit der Mitgliedstaaten ratifiziert wurde und das Ergebnis des weiteren Ratifikationsprozesses noch gar nicht feststeht.

Gegen eine neue Verhandlungsrunde spricht auch, dass sie jedem Mitgliedstaat, dem die ein oder andere Bestimmung nicht passt, eine Handhabe bietet, Änderungswünsche vorzubringen, die den mühsam errungenen Gesamtkompromiss, der in dem vorliegenden Vertrag seinen Niederschlag findet, wieder infrage stellen. Der polnische Ministerpräsident hat schon jetzt angekündigt, dass es vor allem gelte, die Bestimmungen über das Beschlussverfahren im Rat zu ändern – gemeint ist die „doppelte Mehrheit“ bei der Stimmengewichtung, die in der Tat Polen gegenüber dem geltenden Vertrag von Nizza schlechter stellt und Deutschland begünstigt.

Das Risiko, dass einzelne Mitgliedstaaten versuchen, bestimmte Reformen wieder rückgängig zu machen, besteht auch dann, wenn es – wie von französischer Seite vorgeschlagen – nur darum gehen würde, den Vertrag nachträglich zu straffen. Dieser Weg wäre nur vertretbar, wenn sich die Mitgliedstaaten von vornherein darauf festlegen, dass der organisatorische Kern des Vertrages ohne Abstriche erhalten bleibt und es sich im Grunde genommen nur um eine „kosmetische“ Operation handelt – die allerdings schwierige rechtliche Fragen aufwirft, denn der vorliegende Vertrag ist unter anderem auch deswegen so umfangreich, weil er die bisherigen Verträge ersetzt.

Das Argument, dass die Überfrachtung des vorliegenden Vertragstextes mit Anhängen und Protokollen der Akzeptanz in der Öffentlichkeit nicht gerade förderlich war, hat zwar einiges für sich. Andererseits kann niemand erwarten, dass ein komplexer Text wie der vorliegende Verfassungsvertrag in all seinen Einzelheiten auf Interesse und Verständnis in der Öffentlichkeit stößt. Vielmehr ist es Aufgabe der jeweiligen Regierung, den Vertrag so zu „verkaufen“, dass seine Bedeutung auch von denjenigen verstanden wird, die sich nicht tagaus, tagein mit den Entscheidungsprozeduren der europäischen Institutionen befassen.

Nötiger innerer Zusammenhalt

Von daher ist die Frage durchaus berechtigt, ob die Mitgliedstaaten genug tun und getan haben, um für den Vertrag zu werben und der Öffentlichkeit klarzumachen, warum Europa diesen Vertrag braucht, zumal die Diskussion darüber, dass die Europäische Union vor dem Hintergrund der Erweiterung institutioneller Reformen bedarf, seit Jahren in Gang ist. Deren prinzipielle Notwendigkeit wird im Übrigen nicht einmal von traditionellen Euroskeptikern bestritten.

Die Osterweiterung ist seinerzeit unter der allseits gebilligten Prämisse in Angriff genommen worden, dass mit ihr eine weitere Vertiefung der Union einhergehen müsse. Es gibt keinen Grund, an der Gültigkeit dieser Prämisse zu zweifeln, denn die Union hat sich durch den Beitritt von zehn neuen Mitgliedstaaten grundlegend geändert und wird sich noch weiter verändern, auch wenn das Tempo der Erweiterung nachlassen dürfte.

Schon jetzt lässt sich feststellen, dass mit der Zahl der Mitgliedstaaten auch die Interessenkonflikte zunehmen und die Entscheidungsverfahren sich entsprechend länger hinziehen. Die Bürger erwarten aber zu Recht, dass in Brüssel nicht endlos diskutiert, sondern dass

Probleme gelöst und nicht auf die lange Bank geschoben werden. Der jetzt schon zu beobachtende Rückfall in intergouvernementale Prozeduren birgt zudem die Gefahr, dass in der Europäischen Union der innere Zusammenhalt verloren geht, weil jeder Mitgliedstaat nur noch darauf bedacht ist, die eigenen Interessen durchzusetzen, und das europäische Gesamtinteresse aus dem Blickfeld gerät.

Aus europäischer Sicht spricht daher alles für ein Festhalten an dem vorliegenden Vertrag. Die Union braucht diesen Vertrag, wenn sie mit den Herausforderungen der Zukunft – innerhalb der Union selbst, aber auch im globalen Rahmen – fertig werden will. Auf das Reizwort „Verfassung“ kann Europa verzichten – zumal es sich nicht um eine Verfassung im staatsrechtlichen Sinne handelt –, nicht aber auf die institutionellen Neuerungen, die sicherstellen sollen, dass die Union auch in Zukunft handlungsfähig bleibt. Diesem Ziel dienen unter anderem:

- die vorgesehene Ausweitung von Mehrheitsentscheidungen im Rat mit der Folge, dass Beschlüsse in den entsprechenden Bereichen zügiger gefasst werden können und die Blockade durch einzelne Mitgliedstaaten erschwert wird;
- die gleichzeitige Einführung einer „doppelten Mehrheit“, die es ermöglicht, dass Entscheidungen dann zustande kommen, wenn fünfundfünfzig Prozent der Staaten, die gleichzeitig fünfundsechzig Prozent der Bevölkerung vertreten, zustimmen;
- die auf zwei Jahre begrenzte Nominierung eines „hauptamtlichen“ Präsidenten, dies verbürgt ein höheres Maß an Kontinuität in der Leitung des Europäischen Rates;
- die vom Jahr 2014 an geltende Reduktion der Mitglieder der Europäischen Kommission auf zwei Drittel der Zahl der Mitgliedstaaten.

Diese Reformen liegen im wohlverstandenen Interesse auch der einzelnen Mitgliedstaaten: Wenn die europäischen Institutionen nicht in der Lage sind, Entscheidungen in angemessener Zeit herbeizuführen, obschon nur sie über die entsprechenden Zuständigkeiten verfügen, büßt nicht nur die europäische Politik, sondern die Politik überhaupt das Vertrauen der Bürger ein.

Kontrolle der Gesetzgebung

Der Verfassungsvertrag trägt darüber hinaus der weitverbreiteten Kritik an der mangelnden demokratischen Kontrolle der europäischen Gesetzgebung in erheblichem Umfang Rechnung. Der Vertrag sieht hierzu unter anderem vor, dass

- der Einfluss des Europäischen Parlamentes auf die Gesetzgebung erheblich ausgedehnt wird, künftig sollen fünf- und neunzig Prozent aller europäischen Gesetze nach dem sogenannten Mitentscheidungsverfahren verabschiedet werden;
- das Europäische Parlament künftig – auf Vorschlag des Rates, der hierbei die Mehrheitsverhältnisse im Parlament berücksichtigt – den Kommissionspräsidenten wählt und damit demokratisch legitimiert;
- die nationalen Parlamente künftig direkt am europäischen Gesetzgebungsprozess beteiligt werden, um unter anderem auf die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips zu achten.

Der Verfassungsvertrag legt zudem erstmals die Charta der Grundrechte – darunter auch soziale Grundrechte – verbindlich fest und trägt damit zu einem besseren Schutz der europäischen Bürger bei. Er sieht schließlich weitere Integrationsfortschritte in der Innen- und Justizpolitik vor, einem Bereich, dem angesichts der Herausforderungen, denen sich alle europäischen Länder auf dem Gebiet der inneren Sicherheit gegenübersehen, besondere Bedeutung –

auch in den Augen der Bürger – zukommt.

Demgegenüber sind die institutionellen Fortschritte im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik eher bescheiden: Die Union soll künftig zwar einen eigenen Außenminister erhalten, der gleichzeitig Mitglied der Europäischen Kommission ist und dem Rat der Außenminister vorsitzt, damit ändert sich aber wenig daran, dass die inhaltliche Ausrichtung der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik weiterhin von den Mitgliedstaaten bestimmt wird.

Der Vertrag macht nicht zuletzt die Rechtsinstrumente der Union übersichtlicher, weil er das bisherige, schwer überschaubare Nebeneinander von mehreren Gründungsverträgen abschafft und die Union durch einen einzigen Vertrag quasi neu begründet. Die neu gegründete Union wird zugleich Rechtsnachfolgerin von Europäischer Gemeinschaft und Europäischer Union und als solche eine einheitliche Rechtspersönlichkeit.

Woran – so ist nach den Referenden in Frankreich und den Niederlanden immer wieder gefragt worden – hat es letztlich gelegen, dass eine derart breite Mehrheit dem Verfassungsvertrag ihre Zustimmung versagt hat? War tatsächlich der Inhalt des Vertrages der „Stein des Anstoßes“, oder haben andere Faktoren die französischen und niederländischen Wähler zur Ablehnung bewogen? War es eine – keineswegs auf Frankreich und die Niederlande beschränkte – skeptische Grundhaltung gegenüber der allgemeinen europäischen Entwicklung, die neben innenpolitischen Beweggründen, den Ausschlag gegeben hat?

Wie entsprechende Umfragen zeigen, wurde in Frankreich das Nein zum Verfassungsvertrag deutlich von der Sorge vor dem Verlust weiterer Arbeitsplätze durch die Osterweiterung beeinflusst – das Schlagwort vom „polnischen Klempner“ genügte, um die Gemüter zu erre-

gen. Auch die Diskussion über einen möglichen Beitritt der Türkei hat den Unmut über die europäische Politik geschürt, zumal viele Bürger den Eindruck hatten, dass ihre Vorbehalte niemanden interessierten. In den Niederlanden wiederum hat eine Rückbesinnung auf die nationale Identität und das Gefühl, es gebe inzwischen „zu viel Europa“, viele Bürger zu ihrem Nein veranlasst.

Zwar lässt sich aus derartigen Umfragen nicht eindeutig ableiten, wo die Bürger der Schuh wirklich drückt, wenn von Europa die Rede ist. Gleichwohl sollte die europäische Politik dieses diffuse Unbehagen nicht einfach ignorieren und hierauf mit einem „Weiter so“ reagieren. Auch dürfte es nicht genügen, dem „Projekt Europa“ durch ein „Europa der Projekte“ mehr Akzeptanz zu verschaffen, wie das die Europäische Kommission beabsichtigt. Die europäische Politik sollte sich vielmehr der Frage stellen, was die Bürger selbst von Europa erwarten – auch wenn die Antwort auf entsprechende Erwartungen nicht immer leicht sein dürfte.

Eine europäische Sozialpolitik?

So wünschen sich beispielsweise nach der letzten Umfrage von Eurobarometer viele europäische Bürger „mehr Europa“ beim Schutz sozialer Rechte und im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit – zwei Drittel befürworten sogar eine Vereinheitlichung der Sozialsysteme. Letzteres ist zwar angesichts der unterschiedlichen Systeme illusorisch, und das Anliegen, dass die Europäische Union sich stärker um ein soziales Profil bemühen sollte, ist auch nicht neu. Wahr ist allerdings auch, dass den bisherigen Versuchen, sich etwa auf einen Mindestsockel europaweit gültiger Arbeitnehmerrechte zu einigen, wenig Erfolg beschieden war.

Gleichwohl verdient der Vorschlag von Bundeskanzlerin Merkel, den Verfas-

sungsvertrag durch eine Erklärung zur „sozialen Dimension“ zu ergänzen, eine gründliche Prüfung. Denn Tatsache ist, dass die Union ein Problem damit hat, dass sie gegenüber der Öffentlichkeit zwar als treibende Kraft bei der Verwirklichung des Binnenmarktes in Erscheinung tritt, die Bewältigung der sozialen Folgen einer fortschreitenden Liberalisierung aber den Mitgliedstaaten überlassen muss.

Dies lässt sich auch nicht grundsätzlich ändern, denn die Sozialpolitik ist nun einmal eine Domäne der Mitgliedstaaten, die darüber hinaus auf diesem Gebiet höchst unterschiedliche Interessen haben; niedrige soziale Standards im offenen Binnenmarkt sind für manche Mitgliedstaaten eben auch ein Wettbewerbsvorteil. Wie substantziell daher eine Erklärung zur „sozialen Dimension“ ausfallen kann, lässt sich nur auf dem wahrscheinlich steinigem Weg entsprechender Verhandlungen klären. Die weitere offene Frage ist, ob dieser „Rettungsanker“ ausreicht, um Franzosen und Niederländern – aber auch den Bürgern in den anderen Ländern, die noch über den Verfassungsvertrag abstimmen sollen – diesen Vertrag schmackhaft zu machen.

Muss man „Europa neu denken“, wie der deutsche Außenminister kürzlich in Berlin erklärte? Das hängt davon ab, was gemeint ist. Wenn nach einer Umfrage von Eurobarometer nur fünfzig Prozent der europäischen Bürger – in Deutschland sind es zweiundfünfzig Prozent – Europa für eine „gute Sache“ halten, ist dies in der Tat ein Alarmzeichen. Das muss nicht bedeuten, dass die andere Hälfte grundsätzlich gegen Europa eingestellt ist – aber zumindest diese Hälfte ist offensichtlich nur schwer für ein Europa zu begeistern, dessen politische und geografische Konturen zunehmend verschwimmen.